

Stellungnahme zum COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (2173/A)

Wann ist eine Impfpflicht gerechtfertigt?

1. Wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstößt
 2. Wenn es keine geringere Mittel gibt
 3. Wenn es zum Schutz der gesamten Bevölkerung unumgänglich ist.
 4. Wenn es sich um eine Epidemie mit entsprechend hoher Mortalität handelt
 5. Das Medikament ist nur bedingt zugelassen, daher ein Experiment
 6. Schaden – Nutzen Verhältnis muss bei gesunden Menschen besonders beachtet werden.
-
1. Dieser Eingriff verstößt gegen den Nürnberger Kodex, dem Genfer Gelöbnis, den internationalen Menschenrechten, den Grundrechten gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben.
 2. Es gibt sehr wohl geringere Mittel, um einen schweren Verlauf einer Infektion zu verhindern. Ich verweise auszugsweise auf Vit D3, Zink, Selen (Vitamine Spurenelemente) grundsätzlich zur Stärkung des Immunsystems. Zuletzt kann ausschließlich das Immunsystem die Virusinfektion in Schach halten. Mit einer Impfung macht man nichts anderes, als das Immunsystem zu beeinflussen. Das natürliche Immunsystem beweist das schon ein Leben lang, dass es das hervorragend kann, sonst würde die Menschheit schon lange nicht mehr am Leben sein.
 3. Die geplante Impfpflicht mit den vorhandenen Mitteln ist nicht zum Schutz der gesamten Bevölkerung geeignet, weil sie keine sterile Immunität hervorruft. Deshalb ist sowohl die eigene Infektion, als auch eine Weitergabe des Virus möglich. Daher ist eine Impfpflicht in sich Unsinn. Weiters gebe ich zu bedenken, dass mit der Omikron Variante es eine aktuelle Virussaison gibt und eine Grundregel gilt: Impfe niemals in eine laufende Virussaison. Außerdem ist gerade die Omikron Variante als höher ansteckend und leichter im Verlauf eine hervorragende Möglichkeit, einen Großteil der Bevölkerung einer natürlichen Infektion unterziehen zu lassen und damit die Herdenimmunität zu erreichen. Mit Stimulation des Immunsystem (Impfung) kann eine Virussaison niemals beendet werden, weil Viren dadurch ständig mutieren (z.B. Van den Boosche uvm)
 4. Es handelt sich weder um eine Epidemie und schon gar nicht um eine Pandemie, weil die Mortalitätsrate bei 0,15 - 0,3 % liegt und damit im Rahmen eine normalen Wintersaison. Wenn die Mortalitätsrate nicht um ein Vielfaches höher ist, kann man nicht von einer abnormalen Situation sprechen und die ist laut Statista.com, ourworldindata.com, Statistik Austria im ganz normalen Maß.
 5. Eine bedingte Zulassung erfordert das Nachreichen von Studien, um den Stoff endgültig zu lassen. Da keine Studien, die eine endgültige Zulassung möglich machen, vorliegen, handelt es sich hier um ein Experiment. Für ein Experiment gelten ganz besonders strenge Vorschriften, z.B. kein Experiment ohne schriftliche, FREIWILLIGE Einwilligung.
 6. Nach den Veröffentlichungen der Ergebnisse der Pathologie Konferenz von Prof Dr Burkhard, Prof Dr Lang federführend und anderen ist eindeutig bewiesen, dass die Spritze schwere bis tödliche Auswirkungen in einer erheblichen Anzahl hat. Diese hat schon in der kurzen Zeit wesentlich mehr Nebenwirkungen bis zum Tod, als alle anderen Impfungen über die gesamte Zeit zusammen.

Es gibt noch unzählige weitere Daten. Ich verweise in dem Zusammenhang noch auf meine Beilage der Arbeitsgemeinschaft Impfpflicht.

Ich bin entschieden gegen diesen Gesetzesantrag und fordere sie hiermit auf, diesen Wahnsinn zu beenden.

Josef Donnerer